

Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Presse - Mitteilung

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 10.06.2024 – 652

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE



**Zecken,
Ungeziefer,
Ratten,
Mäuse,
Holzwürmer,
Theater "special",
alles verboten!
Oder nicht?**

Das neue Straßentheaterstück „Spectaculum de defectum“ des Theaterlabors setzt auf flotte Unterhaltung und legt doch den Finger in die Wunde

Jahrmarkt der menschlichen Unzulänglichkeiten

*) „Westfalen-Blatt“ vom 18. Mai 2023 (Überschrift)

Für die einen ist es ein „Kunstwerk“, für die anderen ist es ein „Machwerk“. Die einen können sich deshalb auf die beinahe uneingeschränkte Kunstfreiheit berufen, und die anderen sehen das einfach anders.

Entweder ist die angebliche „Hofsynagoge“ wirklich so *sakrosankt*, daß dort im Karneval keine Motto-Party gefeiert werden und auch keine friedensstiftende Licht-Installation gegen den Gaza-Krieg angebracht werden darf, oder sie ist nicht unantastbar, und dann darf das Denkmal sogar von einem Straßentheater¹, einem Schmierentheater, einem Flohzyklus oder einer Laienspielschar für deren primitiven Schabernack mit dem gaffenden Publikum mißbraucht werden. Der Eigentümer des Denkmals ist kein Kunst-Kritiker, und wenn er einer wäre, müßte er dem bizarren und grotesken Machwerk über den „Detmolder Denkmalstreit“ jedes Kunstmerkmal absprechen, statt dessen nutzt er die Gelegenheit, Fragen zu stellen, warum die Stadt Detmold und das Land Nordrhein-Westfalen zum Beispiel einen „Lust-Park“² mit 3,3 Millionen Euro finanzieren, statt das Denkmal an der Bruchmauerstraße für einen Bruchteil dieser Summe instanzzusetzen.

Und warum protestieren die „Demokraten“ (von A wie „Antifa“ bis Z wie „Zirkus“) nicht gegen die Verweigerung aller denkbaren Sanierungs-Zuschüsse, die zu dem Abbruch des Denkmals und glücklicherweise zur Verbesserung der Parkraum-Situation an der Bruchmauerstraße führen müssen?

Die „Lippische Landes-Zeitung“ hat am 31. Januar 2023 (online)³ berichtet:

„Detmold. Religionsgemeinschaften in Lippe sprechen sich gemeinsam für den Erhalt der ehemaligen Hofsynagoge von 1633 in Detmold aus und bieten ihre Mitwirkung für eine neue Nutzung an. Lippische Landeskirche, Jüdische Gemeinde Herford-Detmold, Römisch-katholischer Pastoralverbund Lippe-Detmold sowie die Vereine Islamisches Kommunikationszentrum Detmold, Diti Detmold und Hevi - kurdischer Elternverein Lippe (ezidisch) - haben eine entsprechende Erklärung verfasst. Darin heißt es unter anderem: „Als Religionsgemeinschaften in Detmold und Lippe pflegen wir unsere religiösen Traditionen und Gebäude als einen wertvollen Schatz, der auch in der Gegenwart für die Gläubigen von immenser persönlicher Bedeutung ist. Mit großer Sorge schauen wir darum zusammen mit vielen anderen auf den derzeitigen baulichen Zustand des ehemaligen jüdischen Bethauses in Detmold, das als die älteste erhaltene freistehende Hofsynagoge Nordwestdeutschlands gilt.“ [...]

Die Frage steht also im Raum: Warum leisten das Land NRW, die Stadt Detmold, die o.g. Religionsgemeinschaften, und alle anderen, die stets lautstark die Sanierung der Ruine fordern (zum Beispiel Bundespräsident Steinmeier, die Detmolder SPD, DIE GRÜNEN, Antifanten, „Omas gegen rechts“, die lokalen und regionalen Presse- und Medienschaffenden, und nicht zuletzt die „Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen“) nicht ihren Beitrag, ihren Obulus, ihr Scherflein in eine imaginäre Kollekte zur Sanierung meines Denkmals? Sobald 450.000,00 Euro beisammen sind, will ich auf den Abbruch der Ruine verzichten, und den Sitz meiner Kanzlei in das sanierte Denkmal verlegen.

Nota bene: Mein denkmalgeschütztes Gartenhaus werde ich niemals einer „religiösen oder gesellschaftlichen Nutzung [...] [als] ein Zentrum für das interreligiöse Gespräch“⁴ zur Verfügung stellen.

Selbst wenn zwischen 1712 und 1742 die jüdischen Gottesdienste „in einigen Räumen“⁵ auf dem Grundstück Krumme Str. 28 stattgefunden haben sollten, was ich wegen des jüngeren Alters des Gartenhauses aus dem 19. Jahrhundert mit Recht bestreite, wäre das Haus schon im Jahr 1742 profanisiert worden, und einer neuerlichen religiösen, religionsähnlichen oder religionsnahen Nutzung werde ich niemals zustimmen.

Die Zeit der Säkularisation („Verweltlichung“) und die Epoche der Aufklärung und Vernunft sind nicht vorüber, sondern sie sind eine sich stets erneuernde Aufgabe der Menschheit und eine ewige Verpflichtung gegen religiöse Diktatur, Dummheit und selektives Vergessen.

Gez. Schnelle
Rechtsanwalt

Fußnoten:

1)“WESTFALEN-BLATT“ (online vom 17. Mai 2023, sic), URL: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/jahrmarkt-der-unzulänglichkeiten-strassentheater-bielefeld-2758480?pid=true> – gedruckte Ausgabe vom 18. Mai 2023 (sic) – und YOUTUBE, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=4VpLiXBf8w>

2)“Lippische Landes-Zeitung“, URL: Re: https://www.lz.de/lippe/detmold/23870665_Detmold-erhaelt-33-Millionen-fuer-einen-Lust-Park.html

3)“Lippische Landes-Zeitung“, URL: https://www.lz.de/lippe/detmold/23472497_Lippische-Religionsgemeinschaften-fuer-den-Erhalt-der-ehemaligen-Hofsynagoge.html

4)wie vor

5)URL: <http://www.Hofsynagoge.de/> (Zeitstrahl)